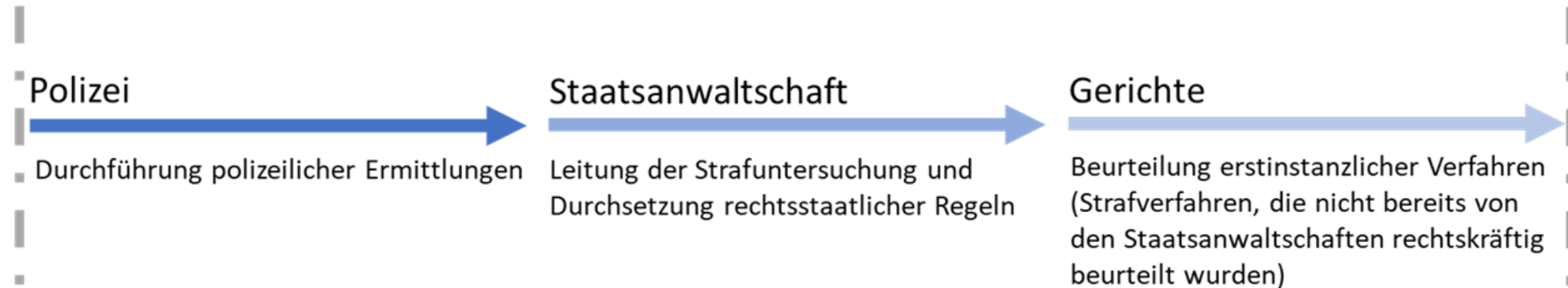


Begleitungen im Strafverfahren – Umsetzung der Istanbul-Konvention



Rechtsanwaltschaftliche Vertretung

Juristische Begleitung:

juristische Soforthilfe: anwaltliche Erstberatung für das weitere Vorgehen (soll Anzeige erstattet, Strafantrag gestellt werden? rechtliche Abklärungen etc.) sowie anwaltliche Hilfe für zeitlich dringliche rechtliche Massnahmen

längerfristige Hilfe: Führung eines Mandats (Vertretung im Strafverfahren, Durchsetzung von Schadenersatz- und Genugtuungsansprüchen und versicherungsrechtlichen Ansprüchen)

Opferhilfe

Psychosoziale Begleitung:

neutrale, parteiliche Vertrauensperson, zum Vernetzen mit anderen Stellen, Besprechen weiterer Themen/Anliegen auch ausserhalb des Strafverfahrens, Stabilisierung im Verfahren, Vorbesprechen, Nachbesprechen ...

Opferrechtliche Begleitung:

Information Opferrechte, Strafverfahren, Leistungen gemäss OHG...